

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-03-02-02 / gr

Datum
06.06.2019

Breitbandförderung in „grauen Flecken“; Konsultation zum Entwurf der NGA-Rahmenregelung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich des Breitbandausbaus konkretisieren sich die Überlegungen des Bundes zu der Erweiterung der Breitbandförderung auf so genannte „graue Flecken“. Hierzu hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) den Entwurf einer „Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ (*Anlage*) übermittelt. Unsere Bundesverbände haben Gelegenheit hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

Die drei wesentlichen Neuheiten der neuen Förderung betreffen folgende Punkte:

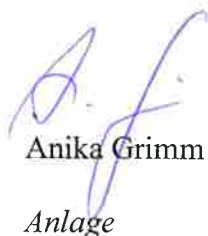
- Gigabitziel: Um das ehrgeizige Ziel der flächendeckenden Versorgung mit Gigabitanschlüssen zu erreichen, wird auf eine Aufgreifschwelle verzichtet. Gefördert wird die gigabitfähige Erschließung mit Glasfaser.
- Investitionsschutz: Privatwirtschaftlich oder gefördert in den letzten drei Jahren getätigte Investitionen werden für drei Jahre vor gefördertem Überbau geschützt. Innerhalb dieser Schutzfrist können keine Förderanträge gestellt werden.
- Gebietszuschnitt: Zukünftig sollen für ganze Gemeindegebiete bzw. abgrenzbare Teile hiervon Förderanträge gestellt werden. Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens können Anbieter den in den nächsten drei Jahren erfolgenden privatwirtschaftlichen Ausbau anmelden. Im Rahmen der Ausschreibung des Fördergebiets besteht die Möglichkeit, diesen privatwirtschaftlich auszubauenden Teil von der Förderung auszunehmen.

Für die weiteren Einzelheiten möchten wir auf die Anlagen verweisen.

Im Anschluss wird das BMVI unter Berücksichtigung der Stellungnahmen das formale Notifizierungsverfahren bei der EU-Kommission in Gang setzen. Parallel zu diesem Konsultationsverfahren führt das BMVI bereits Gespräche mit der Kommission. Erklärtes Ziel ist weiterhin, Anfang 2020 mit der Förderung in „grauen Flecken“ zu beginnen.

Sofern Sie zu diesem Entwurf Anmerkungen haben, wären wir für Hinweise **bis zum 21.06.2019** (Dienstschluss), möglichst per E-Mail an a.grimm@sgsa.info, dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anika Grimm
Anlage